

99138033261000

# Erfüllungserklärung für Neubauten einreichen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005853/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99138033261000
Leistungsbezeichnung I	Erfüllungserklärung für Neubauten einreichen
Leistungsbezeichnung II	Erfüllungserklärung für Neubauten einreichen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
<b>Handlungsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 92 Absatz 1 Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Verbindung mit</li> <li>• § 2 Gebäudeenergieverordnung (GebEnVO) – Erfüllungserklärung</li> </ul>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie ein beheiztes oder gekühltes Gebäude neu errichten, müssen Sie vor der Nutzungsaufnahme nachweisen, dass das Gebäude die energetischen Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) einhält.
<b>Volltext</b>	<p>Abgabe einer Erfüllungserklärung für Neubauten nach § 92 Absatz 1 Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Verbindung mit § 2 Gebäudeenergieverordnung (GebEnVO)</p> <p>Wenn Sie ein beheiztes oder gekühltes Gebäude neu errichten, müssen Sie vor der Nutzungsaufnahme nachweisen, dass das Gebäude die energetischen Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) einhält.</p> <p>Das Gebäudeenergiegesetz stellt Anforderungen an die energetischen Eigenschaften von Gebäuden, welche von den Eigentümern beziehungsweise Bauherren und Bauherrinnen eines beheizten oder gekühlten Neubaus nachgewiesen werden müssen. Der Nachweis erfolgt mittels der Erfüllungserklärung, die vor Nutzungsaufnahme bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen ist.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieausweis</li> <li>• Berechnungsdokumentation</li> </ul> <p>gegebenenfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lieferantenerklärung</li> <li>• Nachweis der Befreiung</li> <li>• weitere Anlagen nach Bedarf</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erfüllungserklärung muss von einer hierfür berechtigten Person ausgestellt werden.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Der Aussteller oder die Ausstellerin muss die Erfüllung der Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) geprüft haben und deren Einhaltung bestätigen.
- Sie müssen der Erfüllungserklärung einen oder mehrere Energieausweise, Berechnungen und gegebenenfalls einen Befreiungsbescheid beifügen. Auf Verlangen der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde müssen eventuell ergänzende Nachweise vorgelegt werden.

## Kosten

- Ausstellung der Erfüllungserklärung: Der Aussteller der Erfüllungserklärung kann eine Vergütung verlangen.
- Einreichen der Erfüllungserklärung bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde: kostenfrei

## Verfahrensablauf

Ihre Erfüllungserklärung können Sie je nach Regelung der jeweiligen zuständigen Stelle online (siehe -> Onlineantrag) oder als Kopie in Papierform einreichen.

### Online-Antrag

Um den Onlinedienst zu nutzen, müssen Sie für ein bundID-Konto beziehungsweise für das Mein-Unternehmenskonto Ihres Unternehmens registriert sein.

- Folgen Sie dem Link oben unter -> Onlineantrag und melden Sie sich auf der Startseite über Ihr bundID-Konto beziehungsweise über das Mein-Unternehmenskonto Ihres Unternehmens an.
- Wählen Sie zunächst Ihre Rolle (Ausstellungsberechtigte Person bzw. Vertreter/in, Eigentümer/in) aus und laden Sie gegebenenfalls weitere Beteiligte zur Bearbeitung des Online-Antrags ein.
- Der Großteil der Anlagen wird über Anhänge im PDF-Format eingereicht, unter anderem Energieausweis, Berechnungsdokumentation. Per Drag & Drop können die einzelnen Unterlagen an die vorgesehene Stelle im Online-Antrag hochgeladen werden.

## Modul

## Sachverhalt

- Wenn an jeder Stelle im Online-Antrag alle Pflichtfelder korrekt ausgefüllt wurden, kann eine Freizeichnung durch die beteiligten Personen erfolgen. Die Unterschriften der beteiligten Personen werden hierbei durch die sichere Identifizierung und Authentifizierung über das Nutzerkonto bundID beziehungsweise über das Nutzerkonto Mein-Unternehmenskonto ersetzt.

Schriftlicher Antrag

- Reichen Sie die erforderlichen Unterlagen mit dem dafür vorgeschriebenen Formular als Kopie in Papierform bei der unteren Bauaufsichtsbehörde ein. Das vorgeschriebene Formular beziehen Sie hier über Amt24 (siehe -> Formulare und weitere Angebote).

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Einreichung: nach Fertigstellung des Gebäudes und vor Aufnahme der Nutzung

## weiterführende Informationen

### Hinweise

### Rechtsbehelf

nicht anwendbar

### Kurztext

### Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

### Formulare

### Ursprungsportal